

II- 521 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972

No. 304/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr,
betreffend den Übergang über die Verbindungsbahn in
Wien Hietzing, zwischen Veitingergasse und Jagdschlossgasse.

Die Verbindungsbahn in Hietzing konnte zwischen Veitingergasse und Jagdschlossgasse von Fussgängern auf einem Fussgänger - Übergang überquert werden.

Dieser Fussgängerübergang wurde vor kurzem aus technischen Gründen abgetragen, wobei die Bezirksvertretung von Hietzing den dringenden Wunsch äusserte, an seiner Stelle im Bereich der Jagdschlossgasse eine Unterführung für Fussgänger zu errichten. Dieser Wunsch ist deshalb in vollem Ausmass berechtigt, weil nicht nur die Verbindungsbahn äusserst stark frequentiert ist, sondern weil auch der Übergang über die Jagdschlossgasse in besonders hohem Ausmass von Fussgängern, aber auch von Kraftfahrzeugen frequentiert wird. Private Messungen und Zählungen haben ergeben, dass der Eisenbahnschranken auf dem schienengleichen Bahnübergang Verbindungsbahn/-Jagdschlossgasse Anfang 1972 täglich im Durchschnitt etwa 6 - 7 Stunden geschlossen war. Weiters wurde festgestellt, dass täglich mehr als 2.500 Fussgänger diesen Übergang passieren. Dies hat zur Folge, dass es nach der Abtragung des Fussgängerüberganges für zahlreiche Passanten zu sehr langen Wartezeiten kommt. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Jagdschlossgasse die Zufahrt von der Lainzerstrasse zum Lainzer Krankenhaus erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Kann damit gerechnet werden, dass an Stelle des abgetragenen Fussgängerüberganges zwischen Jagdschlossgasse und Veitingergasse bei der Jagdschlossgasse eine Unterführung, zumindest für Fussgänger gebaut wird?
2. Bis wann kann voraussichtlich mit einer definitiven Entscheidung darüber bzw. im Falle einer positiven Entscheidung mit dem Baubeginn gerechnet werden?